

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1249/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 29.07.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	16.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1088/2020 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim; hier: Fahrplananpassung ÖPNV an Corona Empfehlungen des RKI
Mainz, 18.08.2020  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung hat das Anliegen an die Mainzer Mobilität (MM) weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten:

Mit Beginn der Sommerferien seit dem 06.07. hat die MM wieder ihr reguläres Fahrplanangebot (Ferienfahrplan) aufgenommen. Die Nachfrage ist in der letzten "Schulwoche", d.h. mit Schülerverkehr auf etwa 60% der „Vor-Corona-Nachfrage“ angestiegen. Die MM geht daher davon aus, dass trotz vermehrtem Urlaub daheim auch in der Ferienzeit die Kapazitäten ausreichen werden, zumal der Ferienfahrplan seit Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ca. 90% des Angebotes umfasst und damit deutlich mehr Leistung als früher. Darüber hinaus gibt es für die im Antrag genannten Buslinien 57, 70, 71, 74 (die im Antrag protokollierte Linie 76 bedient Bretzenheim nicht) und 90 keine gesonderten Ferienfahrpläne. Auf diesen Linien entfallen lediglich die zusätzlichen Schulfahrten, morgens in Summe fünf und mittags/nachmittags in Summe sechs Fahrten.

Einzig die Straßenbahnlinien verkehren in einem Ferienfahrplan, hier anstelle alle 7,5 Minuten zur Schulzeit jetzt in der Ferienzeit in einem 10-Minuten-Takt. Die Beobachtungen der ersten Woche zeigen, dass das Angebot ausreichend ist.

Ab dem 20.07. erfolgte zusätzlich eine etwas geringere Nutzung der Bahn, da durch die Baumaßnahmen am Münsterplatz auch keine Direktfahrten mit der Bahn zum Schillerplatz erfolgen. Dass die Linie 59 in der Ferienzeit nicht verkehrt, ist in den Auslastungsbeobachtungen bereits berücksichtigt.

Selbstverständlich ist die MM bemüht, die Forderung des Antrages zu "adäquaten Kapazitäten" im Bus- und Bahnverkehr während der Corona-Pandemie sicherzustellen. Allerdings sind die Kapazitäten jedoch aufgrund der Urlaubszeit für das MM-Fahrpersonal soweit begrenzt, dass eine Erweiterung des Ferienfahrplans nicht möglich ist. Bei nicht immer gleichmäßiger Verteilung von Fahrgästen in den Fahrzeugen kann auch kein erhöhter Abstand zwischen den Fahrgästen gewährleistet werden. Dies ist laut der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz im ÖPNV auch grundsätzlich möglich, weshalb die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase besteht. Eine Vorgabe zur Herstellung des empfohlenen Mindestabstandes im ÖPNV gibt die CoBeLVO nicht vor.

**Die Verkehrsverwaltung ergänzt abschließend, dass zu beachten ist, dass der starke Rückgang der Fahrgastzahlen ab März 2020 (Beginn Lockdown), die dadurch entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, aber parallel hinzukommende Mehrkosten durch Schutzmaßnahmen (u.a. Reinigung/Desinfektion, Schutzeinrichtung für Fahrpersonal) die Mainzer Stadtwerke nach aktuellem Stand dieses Jahr geschätzte sieben Millionen Euro zusätzlich kosten werden.** Der Stadt Mainz selbst ist es bislang seitens der Kommunalaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz nicht gestattet, Geld aus dem städtischen Haushalt für den ÖPNV bereit zu stellen. Die Tatsache, dass der bereits **vor der Corona-Pandemie unterfinanzierte Mainzer ÖPNV aktuell wieder im regulären Ferienfahrplan** verkehrt, ist daher als sehr positiv zu bewerten und ist – im Unterschied zu mittelständischen Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum – nur aufgrund des steuerlichen Querverbunds möglich.